

Dirk Rochtus

## **Toleranz in Belgien: institutionell gewährleistet, praktisch erlebt**

### **1. Entstehungsgeschichte und Struktur des belgischen Föderalismus**

Die Frage, wie es um die Toleranz zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Belgien bestellt ist, lässt sich nicht klären, wenn wir uns nicht im Voraus darüber vergewissern, wie es zu dieser merkwürdigen Erscheinungsform des Föderalismus gekommen ist, die als die „belgische Variante“ bekannt ist? Die Art und Weise, wie der Föderalismus in Belgien gestaltet worden ist, besagt schon an sich sehr viel über die Lösung, die sich die Architekten des belgischen Modells als Antwort auf das komplexe Verhältnis zwischen Flamen, Französischsprachigen aus Brüssel und Wallonien, und Deutschsprachigen ausgedacht haben.

Zur Begründung einer föderativen Struktur lassen sich drei Faktoren anführen: die geographische Entfernung in großen Flächenstaaten wie den USA oder Australien; die Tradition oder die Geschichte, wie im Falle der Bundesrepublik Deutschland, deren föderales System auch im weitläufigen Sinne aus der partikularistischen Struktur des Heiligen Römischen Reiches und des Deutschen Bundes herrührt, oder die kulturelle bzw. linguistische Vielfalt in Staaten wie Belgien, Kanada, Indien. Die zwei letztgenannten Faktoren, nämlich der historische und der linguistische, waren eigentlich vorhanden im Moment, da der belgische Staat 1830 gegründet wurde. Die Bewohner der südlichen Niederlande, die sich vom Vereinigten Königreich der Niederlande (1815–1830) abspalteten, sprachen niederländische bzw. wallonische Dialekte und sollten später auf Grund dieser linguistischen Unterschiede der Bevölkerungsgruppe der „Flamen“ bzw. der „Wallonen“ zugeordnet werden. Hier taucht schon das heikle Problem auf, als was die Sprecher der unterschiedlichen Sprachen betrachtet werden sollen. Die belgische Verfassung verwendet den Begriff „Belgier“ (Art. 8 und 10), nicht den der „Flamen“ und „Wallonen“. Juristisch gesehen gibt es nur ein Staatsvolk, das der Belgier, wobei die Verfassung zu gleicher Zeit auf die Existenz verschiedener Gemeinschaften (Art. 2) und Sprachgebiete (Art. 4) hinweist.

Belgiens Gründungsväter schufen einen zentralisierten, damals aus neun Provinzen<sup>1</sup> bestehenden Einheitsstaat, der einsprachig Französisch in der Verwaltung, in der Justiz und im höheren Unterrichtswesen war. Zwar war der Gebrauch der Sprachen frei, d.h., im Privaten stand (und steht) es dem Bürger frei, gleich welche Sprache zu reden, aber in den wichtigsten Gesellschaftsbereichen herrschte auf offizieller Ebene das Französische. Die Mehrheit der belgischen Staatsbürger, – diejenigen, die später „Flamen“ genannt werden sollten –, verstand die Amtssprache, das Französische, nicht, und befand sich auch nicht in der Lage, sie zu lernen, da der höhere Unterricht nur denjenigen, die von zu Hause Französisch sprachen, oder den Angehörigen der gehobenen Schichten offenstand. Der soziale Aufstieg war mit dem Sprechen des Französischen verbunden. Als Reaktion gegen diese soziale Diskriminierung entstand die Flämische Bewegung als ein Sammelbecken überparteilicher Intellektueller, die sich auch aus einem romantischen Impetus heraus der Pflege der flämischen Kultur widmeten. Die meisten dieser Intellektuellen, die sich als „Flaminganten“, Kämpfer für die flämische Sache, bezeichneten, stammten übrigens aus dem frankophonen Bürgertum. Bis zum Jahre 1930, als die erste niederländischsprachige Universität in Gent eröffnet wurde, sollte die Flämische Bewegung eine Reihe von Sprachgesetzen durchsetzen können, wodurch die Gleichberechtigung der beiden Sprachen, Französisch und Niederländisch, in Justiz und Verwaltung in Flandern gewährleistet werden konnte. Flandern wurde zweisprachig, Wallonien blieb einsprachig und wehrte sich noch 1930 gegen den Vorschlag der Flamen, die Zweisprachigkeit in ganz Belgien einzuführen. 1963 wurde die sogenannte Sprachengrenze zwischen Flandern im Norden und Wallonien im Süden festgelegt<sup>2</sup>. Die territoriale Lösung der Sprachenfrage verwandelte Belgien in ein Land mit vier Sprachgebieten: Flandern (im Norden) und Wallonien (im Süden), wo Niederländisch bzw. Französisch als einzige Amtssprache gehand-

- 
- 1 Dank der Föderalisierung besteht Belgien jetzt aus zehn Provinzen: auf niederländischsprachiger Seite sind es West-Flandern, Ost-Flandern, Antwerpen, Limburg und Vlaams-Brabant, auf französischsprachiger Seite Wallonisches Brabant, Namur, Liège (Lüttich), Hennegau, Luxemburg.
  - 2 Auch Flandern und Wallonien sind keine juristischen Begriffe. In der belgischen Verfassung kommen sie nicht vor. Sie sind eigentlich kulturelle, historische Begriffe. Der Einfachheit halber werden sie im Artikel verwendet, wo die verfassungsmäßig definierten Entitäten „Flämische Gemeinschaft“, „Flämische Region“ und „Wallonische Region“ (Eigennamen) gemeint sind.

habt wird; das zweisprachige Brüssel<sup>3</sup>, das von flämischen Gemeinden umgeben ist, und die deutschsprachige Gemeinschaft an der Grenze zur Bundesrepublik Deutschland. An die Einteilung in Sprachgebiete wird das Territorialitätsprinzip geknüpft, was bedeutet, dass in den einsprachigen Gebieten die Sprache dieses Gebiets, also Niederländisch, Französisch und Deutsch, für die Behörden die erste Sprache sein muss.<sup>4</sup>

Wenn der „Sprachenstreit“ irgendwo und irgendwann entbrennt, ist es in der zweisprachigen Hauptstadt Brüssel, wo die Flamen inzwischen nur noch etwa 10% der Bevölkerung bilden, oder in gewissen flämischen Gemeinden an der Sprachengrenze oder ringsum Brüssel. Die Sprachengrenze, die mehr oder weniger der alten römischen Heerstraße<sup>5</sup> von Köln bis Boulogne (Frankreich) folgt und 1963 administrativ festgelegt wurde, konnte das Problem sprachlich-gemischter Kommunen nicht vollständig lösen. Sie wurden auf Grund einer Sprachenzählung entweder Flandern oder Wallonien zugeschlagen, je nachdem ob die Mehrheit der Einwohner Niederländisch bzw. Französisch sprach. Die Niederländisch- und Französischsprachigen, die von da an in einer wallonischen bzw. flämischen Gemeinde an der Sprachengrenze wohnhaft waren, sollten „facilitäten“, d.h. Vergünstigungen, genießen, die darin bestehen, dass die Beamten, z.B. des Standesamtes, mit ihnen in niederländischer bzw. französischer Sprache sprechen. Die alleinige Amtssprache in Flandern und Wallonien ist nämlich Niederländisch bzw. Französisch. Abgesehen von Brüssel gibt es keine zweisprachigen Gebiete in Belgien. Die „facilitäten/facilités“ sind Ausnahmen vom Prinzip, dass in der Flämischen und Wallonischen Region und auf dem Territorium der Deutschsprachigen Gemeinschaft nur eine Amtssprache in allen offiziellen Bereichen verwendet wird.

- 
- 3 Brüssel, etymologisch verwandt mit „Bruchsal“, Siedlung im Bruch, war ursprünglich eine rein flämische Stadt. Im Laufe der Jahrhunderte ist sie seit der burgundischen Zeit und vor allem seit der Gründung Belgiens stark französisiert worden. Für die Flamen hat sie einen starken Symbolwert als die Stadt, die sie nicht „preisgeben“ dürfen. Brüssel ist deshalb auch die „Hauptstadt Flanderns“. Die flämische Regierung und das flämische Parlament haben dann auch ihren Sitz in Brüssel. Bei den Französischsprachigen muss man richtig unterscheiden zwischen den Wallonen und den Französischsprachigen Einwohnern Brüssels. Die wallonische Regionalregierung und das wallonische Regionalparlament haben ihren Sitz in Namur, Hauptstadt der gleichnamigen wallonischen Provinz.
  - 4 Johan Vande Lanotte/Siegfried Bracke/Geert Goedertier, *België voor beginners*, Brugge 1998, S. 26.
  - 5 Die fränkischen Stämme, die gegen Ende der römischen Herrschaft in das Gebiet des heutigen Belgiens einfielen, sollten ihre germanische Sprache beibehalten oder sollten romanisiert werden, je nachdem ob sie sich nördlich bzw. südlich dieser Heerstraße niederließen.

Um das Wesen dieser wegen ihrer Wichtigkeit 1970 in die Verfassung aufgenommenen „faciliteiten“ besteht allerdings eine Kontroverse, die das Verhältnis zwischen Flamen und frankophonen Belgiern von Zeit zu Zeit belastet. Flämische Politiker interpretieren diese „faciliteiten“ als eine Übergangsmaßnahme, die im Laufe der Zeit vergehen sollte, weil sie 1963 nur als ein Hilfsmittel zur Integration der sich in den flämischen Gemeinden niederlassenden frankophonen Bürger gedacht war. Obendrein hatten sich viele dieser Frankophonen erst nach 1963 im „grünen flämischen Gürtel“ um Brüssel herum niedergelassen, gerade weil sie darauf spekulierten, weiterhin Französisch in der Öffentlichkeit benutzen zu können. Für die frankophonen Politiker hingegen gelten die „facilités“ als eine Errungenschaft, an der nicht gerüttelt werden darf. Für die Flamen hat der flämische Charakter dieser Gemeinden nicht nur Symbolwert. Sie befürchten, dass im Falle einer schleichenden Französisierung dieser Gemeinden eine Landbrücke zwischen Wallonien und dem fast vollständig französisierten Brüssel geschlagen werden könnte.

Der Sprachenstreit war nur eine von drei Konfliktlinien, „fault lines“, die das Gesicht Belgiens seit seiner Gründung prägten. Daneben gab es bis zur Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts noch den Gegensatz zwischen dem agrarischen und mittelständischen Flandern und dem schwerindustriellen Wallonien. Er fiel zusammen mit dem Gegensatz zwischen dem damals noch überwiegend katholischen Flandern und dem atheistischen oder agnostischen Wallonien. Dieser Gegensatz beeinflusste auch die Parteienstruktur: während die katholische und spätere christdemokratische Partei mehr Anhang in Flandern als in Wallonien gewann, war es bei der sozialdemokratischen Partei umgekehrt. Die liberale Partei dagegen war stärker im bürgerlichen Brüssel verankert. Ab den fünfziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts setzte der Niedergang des Stahl- und Steinkohlesektors ein, auf dem der Wohlstand Walloniens basierte, während Flandern sich zu gleicher Zeit dank seiner Häfen Antwerpen, Gent und Zeebrugge und seiner wachsenden Anziehungskraft auf Multinationals weiter zu entwickeln begann. 1961 manifestierte sich die Kluft zwischen Flamen und Wallonen auch auf sozio-ökonomischem Gebiet, als sich die Flamen größtenteils weigerten, dem wallonischen Ruf nach einem Generalstreik gegen Sparmaßnahmen der damaligen Regierung zu folgen. In den sechziger Jahren wuchs deshalb auch unter den Wallonen der Wunsch nach Föderalismus, aber aus anderen Motiven heraus als bei den Flamen. Während es Letzteren vor allem um die Sicherung ihrer Sprache und Kultur ging, wollten die gewerkschaftlich stärker organisierten Wallonen ihren öko-

nomischen Interessen nachgehen, ohne sich von den Flamen in einem unitaristischen Staat wie bisher gebremst zu fühlen und ohne vom Brüsseler, überwiegend frankophonen Establishment abhängig sein zu müssen. Diese unterschiedliche Herangehensweise an die föderative Idee führte zur Entstehung zweier Konzepte, die das Wesen des belgischen Föderalismus ausmachen: nämlich das der Gemeinschaft und das der Region. Flamen und Wallonen verlangten somit kulturelle bzw. regionale Autonomie, zwei unterschiedliche Dinge, die im Falle Brüssels aufeinanderprallen mussten, weil hier Flamen und Frankophonen zusammenwohnen, und nicht getrennt wie in Flandern und Wallonien. Während die Flamen wollten, dass die alte flämische, aber seit der Gründung des belgischen Staates stark französisierte Hauptstadt ein Teil der flämischen Gemeinschaft werden sollte und nicht eine eigenständige Region, bestanden die Frankophonen aus Brüssel und Wallonien darauf, die Stadt Brüssel um die ringsum liegenden flämischen Gemeinden zu vergrößern. Keine der beiden Parteien konnte den Vorschlag der anderen akzeptieren, so dass die Lösung darin bestehen sollte, dass Brüssel eine eigenständige, aber auf ihr heutiges Territorium beschränkte Region werden würde.

Die Lösung der belgischen Frage sollte „both a ‚communitarization‘ and a ‚regionalization‘ of the state structure“ sein<sup>6</sup>. Das föderale System, das im Zuge der aufeinanderfolgenden Staatsreformen in den Jahren 1970, 1980, 1988, 1993 mit dem Sankt-Michels-Abkommen und 2001 mit dem Lambertmont-Abkommen zustande gekommen ist, zeichnet sich deswegen auch durch eine besondere Komplexität aus. Belgien besteht nicht nur wie oben erwähnt aus vier Sprachgebieten, sondern auch aus drei Regionen (die Flämische, die Wallonische und die Hauptstadtische Region Brüssel) und aus drei Gemeinschaften (die Flämische, die Französische und die Deutschsprachige)<sup>7</sup>. Die Flämische Gemeinschaft ist zuständig für das niederländische Sprachgebiet Flandern und die niederländischsprachigen Institutionen in Brüssel, die Französische Gemeinschaft für das französischsprachige Gebiet (die frankophonen Teile in der Wallonischen Region ohne die der Deutschsprachigen Gemeinschaft) und die französischsprachigen Institutionen der Region Brüssel. Jede dieser Gemeinschaften und Regionen verfügt über ein eigenes Parlament und eine eigene Regierung, die Organe der Flämischen Gemein-

6 Ruth Van Dyck: ‚Divided we stand‘. Regionalism, Federalism and Minority Rights in Belgium, in: Res Publica 12/1996, S. 435.

7 Die Adjektive sollten groß geschrieben werden, weil es sich hier in Verbindung mit dem Substantiv Gemeinschaft oder Region um Eigennamen handelt, die eine Einheit darstellen.

schaft und der Flämischen Region sind aber fusioniert worden (was das föderale System zu einem asymmetrischen macht)<sup>8</sup>.

Die Regionen sind für alle Angelegenheiten, die sich auf ihrem Territorium regeln lassen, zuständig, wie zum Beispiel Wirtschaft, Umwelt, Raumordnung, während die Gemeinschaften sich um personenbezogene Angelegenheiten wie Bildung, Kultur, Gesundheit, Sprache und Wissenschaft kümmern. Konkret heißt dies zum Beispiel, dass die Flämische Gemeinschaft den Unterricht der niederländischsprachigen Einwohner der Hauptstadtlichen Region regelt. Umgekehrt kann dies auch zu einem bestimmten Frust Anlass geben, wie z.B. bei den deutschsprachigen Belgiern, deren sozio-ökonomische Angelegenheiten von der Wallonischen Regionalregierung betreut werden. Die Befugnisse sind exklusiv; die nicht den Regionen und Gemeinschaften zugewiesenen Befugnisse, die Restbefugnisse, obliegen dem Bund. Ein Problem liegt weiter darin, dass die Grenzen von Region und Gemeinschaft nicht zusammenfallen. Im Falle Belgiens kann man daher nicht von Ländern mit klargezogenen Grenzen oder mit einem klar definierten Territorium reden. Flandern und Wallonien bestehen nicht als staatsrechtliche, sondern nur als geographische oder symbolisch-kulturelle Begriffe. Der ehemalige flämische Ministerpräsident Luc Van den Brande schlägt darum bei einer zukünftigen Verfassungsreform eine Änderung des Verfassungsartikels 35 vor, um Flandern und Wallonien als juristische Entitäten zu definieren.<sup>9</sup>

Das belgische Gleichgewicht beruht weiterhin darauf, dass als Gegenleistung dafür, dass die flämische ‚Minderheit‘ Brüssels (Minderheit im demographischen Sinne) paritätisch in der Brüsseler Regionalregierung vertreten ist, die Französischsprachigen aus Brüssel und Wallonien, die nahezu 40 % der Belgier ausmachen, auf föderaler Ebene in der föderalen Regierung auch paritätisch vertreten sind. Es gibt ebensoviele flämische wie frankophone Minister, nämlich jeweils sieben. Der Premier, der seit Jahrzehnten von den Flamen gestellt wird, soll eine neutrale, vermittelnde Position einnehmen. Auch das Föderale Parlament ist in zwei Sprachgruppen aufgeteilt, und obwohl die Flamen auf Grund ihrer demographischen Überlegenheit die meisten Abgeordneten stellen, brauchen Gesetze, die die Interessen der einen oder der anderen Sprachgruppe tangieren, wie z.B. die Änderung der Grenzen der

8 An flämischer Seite sind die Institutionen der Region und der Gemeinschaft fusioniert worden, weil man damit das „unverbrüchliche“ Band zwischen den Flamen aus Brüssel und denen aus Flandern betonen wollte.

9 „Vlaanderen, kom uit uw schelp“, Tweede Vlaamse Conferentie, 18. Januar 2003, Brüssel.

Sprachgebiete oder die Ausdehnung der Befugnisse der Regionen und Gemeinschaften, eine besondere Mehrheit: die Mehrheit der abgegebenen Stimmen in jeder Sprachgruppe muss gegeben sein, die Mehrheit der Mitglieder jeder Sprachgruppe muss anwesend sein und die Gesamtheit der Ja-Stimmen muss zwei Drittel der abgegebenen Stimmen erreichen.<sup>10</sup> Sollte die flämische „Anwesenheit“ in Brüssel eines Tages bedroht werden, indem die flämischen Einwohner der Hauptstadt diskriminiert werden oder indem sie weiter minorisiert würden, würde dies das Prinzip der Parität auch auf föderaler Ebene und somit Belgien als Staatsgebilde bedrohen. Ein gutes Verhältnis zwischen Frankophonen und Niederländischsprachigen in Brüssel ist daher nicht nur aus kulturellen oder menschlichen Gründen, sondern auch in Bezug auf den Erhalt des belgischen Staates wichtig.<sup>11</sup>

Eine dritte Konfliktlinie bildete in Belgien der auch territorial bestimmte Gegensatz zwischen Katholiken und Nichtgläubigen. Während in Flandern die katholische und später die christdemokratische Partei (CVP, später in CD&V umgetauft) über das zwanzigste Jahrhundert hinweg die stärkste Kraft war, und die Liberalen (PVV, später in VLD umgetauft) und Sozialdemokraten (BSP, später SP und dann SP.A) Minderheitsparteien waren, war die Situation in Wallonien umgekehrt. Hier dominierte und dominiert die PS, die Parti Socialiste, die politische Landschaft und befanden sich die Christdemokraten (PSC, später CDH) und die Liberalen (PRL, heute MR) in der Minderheit. Diese spiegelbildliche Situation führte dazu, dass diejenigen Parteien, die in einem Landesteil die Minderheit darstellten, immer gute Beziehungen zu ihren „Glaubensbrüdern“ im anderen Landesteil suchten und gegen regionalistische Versuchungen gefeit waren. Dabei sollte man sich vor Augen halten, dass ab den siebziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts die bis dahin unitaristischen Parteien nach Sprachgruppen getrennt wurden. Die flämischen Liberalen und Sozialdemokraten und die wallonischen Liberalen und Christdemokraten wiesen sich immer durch eine besondere Anhänglich-

---

10 Vgl. Ebenda, Fußnote 4, S. 63.

11 Das Lambermont-Abkommen (2001) sah die Regionalisierung des Kommunalgesetzes vor. Die damalige flämisch-nationalistische Volksunie sträubte sich gegen das Abkommen u.a. wegen dieser Maßnahme, da sie befürchtete, die in Brüssel wohnhaften Flamen würden völlig abhängig von der frankophonen Mehrheit werden. Wo die Volksunie 1977 den Auszug der Extremisten aus ihren Reihen überlebte, – Extremisten, die den Vlaams Blok gründeten –, zerbrach sie 2002 an der Uneinigkeit in Bezug auf die anzunehmende Haltung gegenüber dem Lambermont-Abkommen. Aus der Volksunie gingen zwei kleinere Parteien hervor, von der die eine, SPIRIT, ein Kartell mit den flämischen Sozialdemokraten bildet, die andere, die N-VA (Nieuw-Vlaamse Alliantie), hofft, bei den nächsten Wahlen die Fünf-Prozent-Hürde zu überleben.

keit an die belgische nationale Idee aus, während die flämischen Christdemokraten und die wallonischen Sozialdemokraten gegenüber föderativen oder regionalistischen Bestrebungen eher aufgeschlossen waren. In Flandern aber wurden die Christdemokraten – was Radikalität anging in Bezug auf nationalistische Forderungen – von den flämisch-nationalistischen Parteien ‚überholt‘, während es der Parti Socialiste in Wallonien gelang, die regionalistischen oder wallonisch-nationalistischen Bestrebungen zu absorbieren. Dies erklärt auch, warum es in Wallonien keine starke extreme Rechte gibt, wie es in Flandern der Fall ist mit dem Vlaams Blok, der 1979 aus dem radikalen Flügel des flämischen Nationalismus hervorgegangen ist.<sup>12</sup> Der Vlaams Blok besetzt die typischen Themen des flämischen Nationalismus wie das Streben nach mehr Autonomie oder sogar die Gründung eines eigenen flämischen Staates. Dies macht den demokratischen flämischen Nationalisten der N-VA (Nieuw-Vlaamse Alliantie) schwer zu schaffen, weil fast jeder Rekurs auf (an sich berechnete) flämisch-nationalistische Symbole oder Themen dadurch, dass auch der Vlaams Blok sie allzugerne in Anspruch nimmt, in den Augen vieler Linker (in Flandern) und sicher in denen der Wallonen im Voraus verdächtig ist. Viele demokratische flämische Politiker müssen daher in Belgien einen wahren Eiertanz ausführen, wenn sie Forderungen nach mehr kultureller, politischer oder fiskalischer Autonomie auf den Tisch legen, weil sie leicht dem (wenn auch unbegründeten) Vorwurf der Intoleranz ausgesetzt werden können.

## 2. Toleranz und Minderheitenfrage in Belgien

Der Sprachenstreit schien in den letzten Jahren in den Hintergrund getreten zu sein. Die Diskussion kreiste vor allem um die „Transfers“, die Geldströme von Flandern nach Wallonien, die von flämischen Politikern als nicht transparent angeprangert wurden. Auch institutionelle Fragen bildeten immer mehr den Gegenstand heftiger Debatten, wie der Ruf nach mehr Befugnissen und auch nach homogenen Befugnispaketen für die Gemeinschaften und Regionen. Als wäre es die Absicht, all diese die Grundlagen des belgischen Gebäudes berührenden Fragen zu übertönen, sind gewisse frankophone Kreise dazu übergegangen, das Interesse auf eine neue, aber im Wesen alte Frage zu lenken, nämlich die nach der Position der Französischsprachigen in den fläm-

---

12 Zur Frage des Extremismus in Belgien, siehe auch Dirk Rochtus, „Länderporträt Belgien“ in Uwe Backes/Eckhard Jesse, Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Baden-Baden 2002, 14. Jahrgang, S. 182–202.



ischen Gemeinden um Brüssel herum, den sogenannten „randgemeenten“<sup>13</sup> mit ihren „faciliteiten/facilités“. Der Auszug vieler bessergestellter Frankophonen von Brüssel in die Randgemeinden hat das Gleichgewicht dort geändert: bildeten die Französischsprachigen anfangs nur eine kleine Gruppe, stellen sie in einigen dieser Gemeinden jetzt fast die Hälfte der Einwohner oder mehr. Schon in den siebziger Jahren hatte die Position der Französischsprachigen im „Rand“ (wie man die Randgemeinden nennt) zu einer Regierungskrise geführt<sup>14</sup>. Obwohl sie dort *facilités* oder „Vergünstigungen“ genießen und sogar ihre eigenen frankophonen Parteien wählen können<sup>15</sup>, empfinden sie das Territorialitätsprinzip, nach dem die Behörden die Sprache des Sprachgebiets, in diesem Falle das Niederländische, verwenden müssen, als eine Behinderung. Die „*facilités*“, die nur zum Vorteile einer Person gelten, reichen ihnen nicht mehr: sie streben die Verwirklichung des Personalitätsprinzips an, nach dem Amtshandlungen immer in der Sprache der betroffenen Person verrichtet werden sollten, egal wo und in welchem Sprachgebiet sie wohnt. Worin die Beschwerden der Frankophonen konkret bestehen, lässt sich einem am 7. Februar 2003 an die Mitglieder des belgischen Parlaments gerichteten Brief von Edgar Fonck, Direktor des „Vereins zur Förderung der Frankophonie in Flandern“ entnehmen:

„Die Frankophonen bitten nur um Respekt vor normalen Rechten wie dem Recht, kulturelle Aktivitäten in ihrer Sprache zu entfalten. Zur Ausübung kultureller Aktivitäten sind selbstverständlich finanzielle Mittel vonnöten. Jedoch, die flämischen Behörden haben bewerkstelligt, dass es der

---

13 Die sechs Brüsseler „randgemeenten“ sind: Wemmel, Kraainem, Wezembeek-Oppem, Sint-Genesius-Rode, Drogenbos, Linkebeek.

14 Der Egmontpakt, mit dem die Regierung Tindemans, an der auch die Volksunie partizipierte, 1977 eine föderale Reform des belgischen Staates beabsichtigte, wurde von vielen, auch demokratischen Kräften in der Flämischen Bewegung und Öffentlichkeit als eine Gefahr für Flandern betrachtet. Sie störte, dass die Frankophonen, die in den flämischen Gemeinden um Brüssel wohnten, Einschreibungsrechte für die Hauptstadt Brüssel bekommen sollten und mit ihrer Wählerstimme dort die Zweisprachigkeit zuungunsten des Niederländischen hätten unterminieren können. Die Krise um den fehlgeschlagenen Egmontpakt gebar den Vlaams Blok als die Partei derjenigen flämischen Nationalisten, die die Volksunie des „Verrats“ bezichtigten.

15 Das zweisprachige Brüssel und ein Teil der flämischen Provinz Vlaams-Brabant bilden einen Wahlbezirk „Brussel-Halle-Vilvoorde“: dies bedeutet, dass frankophone Parteien in vielen flämischen Gemeinden, bis an die Grenze der flämischen Provinz Antwerpen, Wähler rekrutieren können. Die überparteiliche Flämische Bewegung fordert deshalb die Trennung des erwähnten Wahlbezirks, weil die heutige Situation zu einer Französisierung der Provinz Vlaams-Brabant führe. Obendrein werde die heutige Regelung als eine Diskriminierung der Flamen empfunden, weil alle wallonischen Wahlbezirke ausschließlich französischsprachig sind.

Französischen Gemeinschaft Belgiens untersagt worden ist, noch länger die frankophonen Kulturvereine, die in Flandern tätig sind, zu subventionieren (...) Die in Flandern wohnhaften Frankophonen (...) sind daher wohl gezwungen, ein Minderheitenstatut zu beantragen. Dies dürfte das einzige Mittel sein, um den Respekt vor ihren Rechten zu erzwingen.“<sup>16</sup>

Die flämische Antwort ließ nicht lange auf sich warten. Lode Vanoost, Mitglied des belgischen Parlaments für die Grünen<sup>17</sup> und Mitglied des Europäischen Parlaments, antwortete folgendermaßen auf die Fragen, die Edgar Fonck aufgeworfen hatte: In Bezug auf die Anerkennung der in Flandern wohnhaften Frankophonen als Minderheit verwies Vanoost, gleichsam stellvertretend für alle flämischen Politiker darauf, dass sie der Logik des belgischen Föderalismus zuwiderlaufen würde, da der belgische Staat in Sachen Verwaltung, Bildung und der Subventionierung kultureller Aktivitäten territorial organisiert sei. Die territoriale Eingliederung Belgiens sei übrigens als das Ergebnis jahrzehntelanger Verhandlungen mit einer doppelten Mehrheit (im Parlament als Ganzes und dann auch noch in den beiden Sprachgruppen, der niederländisch- und der französischsprachigen, die das Parlament zählt) angenommen worden. Zweitens wendete sich Vanoost dagegen, dass regionale Instanzen Befugnisse außerhalb der eigenen Region bekommen würden, konkret, Initiativen in einer anderen Region subventionieren würden, wie das frankophone Blatt „Carrefour“, das in den flämischen Randgemeinden verteilt wurde, und übrigens, laut Vanoost, „Isolationismus für Frankophone in Flandern“ befürworte und sich gegen die belgische Staatsstruktur aufbäume. Eine Lösung sah Vanoost darin, dass die Gemeinschaften ein Kulturabkommen miteinander abschließen würden, so dass, ganz konkret betrachtet, frankophone Vereine tatsächlich von der Flämischen Gemeinschaft subventioniert werden könnten, wo sie sich heute noch gegen diese Idee sträubten.

Die Zweisprachigkeit Belgiens, die 1930 von den Wallonen selber verworfen wurde, versuchen die in Flandern wohnhaften Französischsprachigen heute in Flandern oder wenigsten großen Teilen Flanderns zu realisieren. So sieht jedenfalls ein großer Teil der Flamen die Anliegen bestimmter frankophoner Politiker. Einen Hebel dazu erkennen die Frankophonen im „Rahmenvertrag zum Schutze nationaler Minderheiten“, das der Europarat am

16 Übersetzt von Dirk Roctus.

17 Die flämischen Grünen hießen damals noch AGALEV, haben sich jedoch im November 2003 in „Groen!“ umgetauft. Der Text findet sich unter <http://www.dmnet.be/ndf/main/fr/pgenfr/agalev.html>

10. November 1994 annahm. Seitdem er am 1. Februar 1995 den Mitgliedstaaten des Europarates zur Unterzeichnung vorgelegt wurde, haben ihn schon 41 Staaten unterzeichnet, ausgenommen die Türkei, Frankreich, Belgien und Andorra. Den ersten Schritt dazu haben die verschiedenen belgischen Regierungen auf Bundes- und Landesebene schon gemacht, indem sie den belgischen Außenminister ermächtigt haben, dem Europarat mitzuteilen, Belgien habe vor, den Vertrag zu unterzeichnen. Danach müssen die verschiedenen Parlamente in Belgien – die zwei Kammern des föderalen Parlaments (Kamer/La Chambre und Senat), das Flämische Parlament, das Parlament der Wallonischen Region und das der Französischen Gemeinschaft, und das Parlament der Hauptstadtischen Region Brüssel – den Vertrag ratifizieren. Der Europarat hat den Begriff „nationale Minderheit“ nicht definiert, gewährt er doch seinen Mitgliedstaaten die Freiheit, selber zu bestimmen, was sie darunter verstehen. Zwar hat das Europäische Parlament schon 1963 zu erkennen gegeben, dass es sich bei nationalen Minderheiten um „nicht-dominante Gruppen“ handle. Verschiedene andere Instanzen haben sich an eine Definition des Begriffes „Minderheit“ herangewagt. Der Stauffenberg-Bericht des Europäischen Parlaments zum Beispiel definiert eine nationale Minderheit als eine Gruppe von Individuen, die a) schon seit einigen Generationen in einem bestimmten Gebiet leben, b) sich in ethnischer, religiöser oder linguistischer Hinsicht vom Rest der Bevölkerung unterscheiden, c) eine spezifische kulturelle Identität aufweisen, die sie bewahren wollen, und d) eine demographische Minderheit innerhalb des Staates bilden.<sup>18</sup>

Auch die flämische Regierung meinte 1998 in einer Stellungnahme, dass eine Bevölkerungsgruppe sowohl numerisch als in Sachen der Machtteilhabe im Staat eine Minderheit sein muss, bevor man sie als solche anerkennen kann. Es stimme zwar, dass die Französischsprachigen numerisch eine Minderheit bilden (immerhin 40% der belgischen Staatsbürger), aber auf dem politischen Gebiet sind sie unter anderem dank der Parität in Regierung und Parlament die ko-dominante Gruppe im Staate.<sup>19</sup> Unter einer nationalen Minderheit könne der Europarat nur eine Gruppe verstehen, die der Dominanz ei-

18 Europäisches Parlament, Dokument. 121.212

19 Der föderale Ministerrat zählt 15 Minister: neben dem Premier/premier ministre gibt es 7 flämische und 7 französischsprachige Minister. Auch im Parlament herrscht eine Parität zwischen den zwei Sprachgruppen vor und sind Schutzmaßnahmen gewährleistet: neben der besonderen Mehrheit gibt es auch das sogenannte „alarmbel“-Verfahren, wobei drei Viertel der Mitglieder einer Sprachengruppe vor der Endabstimmung in der öffentlichen Sitzung das Zustimmungsverfahren stilllegen lassen können, weil die vorgeschlagene Bestimmung das gute Verhältnis zwischen den Gemeinschaften beeinträchtigen könnte.

ner Mehrheit unterliege und daher des Schutzes bedürfe. In dieser Hinsicht könnten nur die Deutschsprachigen in Belgien tatsächlich numerisch als eine Minderheit betrachtet werden, und auch weil sie nicht eine ko-dominante Gruppe im belgischen Staatsverband seien.

Die Tatsache, eine numerische Minderheit zu bilden, aber trotzdem eine ko-dominante Gruppe im Staate zu sein, hindert frankophone Politiker nicht daran, das Statut einer Minderheit für die Französischsprachigen in den Randgemeinden, der „*périphérie Bruxelloise*“ zu beanspruchen. Schon 1998 brachte es der FDF-Politiker<sup>20</sup> Georges Clerfayt aus der Randgemeinde Sint-Genesius-Rode dazu, dass der Europarat einen Berichterstatter, den Schweizer Dumeni Columberg, nach Belgien schickte, um die Lage der Frankophonen in den flämischen Randgemeinden zu untersuchen. In seinem Bericht plädierte Columberg für die Einführung einer allgemeinen Zweisprachigkeit in ganz Belgien<sup>21</sup> und das Abhalten von Referenda in den Randgemeinden über die Frage, ob sie sich an Brüssel anschließen sollten oder nicht. Der Bericht wurde vom Europäischen Parlament nicht angenommen, den Frankophonen wurde im Gegenteil empfohlen, sich in den flämischen Randgemeinden zu integrieren, indem sie Niederländisch lernen mögen.

Obwohl dies eine herbe Niederlage für die FDF-Politiker war, beließen sie es nicht dabei. Ihr zielstrebiges Lobbying, konkret eine Petition von Clerfayt im Europaparlament, hat dafür gesorgt, dass der Europarat 2002 Frau Nabholz-Haidegger als Berichterstatterin nach Belgien entsendete. Ihr Bericht wurde am 18. März 2002 einstimmig von der Kommission Juristische Angelegenheiten des Europarates angenommen, und am 26. September wurde der Resolution, die ihre Empfehlungen umfasste, zugestimmt. Diesmal trugen die frankophonen Politiker den „Sieg“ davon, kam die Resolution doch ihren Erwartungen entgegen. Zusammengefasst enthält die von Frau Nabholz-Haidegger aufgestellte Resolution folgende Elemente: a) Da der Minderheitenschutz integraler Bestandteil des Menschenrechtsschutzes sei, werde Belgien dazu aufgefordert, Partei beim Europäischen Rahmenvertrag zum Schutze der nationalen Minderheiten zu werden (der Unterzeichnung, die am 31. Juli 2001 vollzogen wurde, sollte die Ratifizierung folgen). b) Die

20 FDF: Front Démocratique des Francophones, eine auf linguistischem Gebiet extremistische Partei, die die Interessen der Französischsprachigen als Bevölkerungsgruppe vertritt. Sie ist vor allem in Brüssel aktiv.

21 Dies war schon 1930 von den Wallonen verworfen worden, unter dem Motto: „*le pays wallon veut le respect de son unilinguisme*“ (das wallonische Parlamentsmitglied Jenissen am 20.01.1932).

Französischsprachigen seien zwar keine nationale Minderheit, da sie auf dem nationalen Niveau „ko-dominant“ seien. Da aber die Föderalisierung in Belgien den Regionen und Gemeinschaften weitgehende Kompetenzen verliehen habe, müsse der Begriff „nationale Minderheit“ auf dem Niveau eben der Regionen und Gemeinschaften beurteilt werden. Daher müsse unter „nationaler Minderheit“ auch „regionale Minderheit“ verstanden werden, da es in den jeweiligen Regionen Anderssprachige gebe, die des Schutzes bedürften (also neben den Deutschsprachigen in Wallonien auch die dort lebenden Niederländischsprachigen, und die Französischsprachigen in Flandern). Schließlich wird in der Resolution der Unterricht der offiziellen Sprachen Belgiens (Niederländisch, Französisch, Deutsch) in den unterschiedlichen Sprachgebieten und das Abschließen von Kulturabkommen zwischen den Gemeinschaften empfohlen.

Was Letzteres betrifft, sei darauf hingewiesen, dass der Fremdsprachenunterricht auf Grund der Tatsache, dass Bildung (exklusiv) Landessache ist, in der Flämischen und der Französischen Gemeinschaft anders aufgebaut ist. So muss jedes Schulkind in Flandern vom 10. Lebensjahr an Französisch, die zweite Landessprache und die erste Fremdsprache, als Pflichtfach absolvieren. In Wallonien dagegen hat ein Schulkind die Wahl zwischen Niederländisch, Englisch oder Deutsch als erster Fremdsprache, dies, obwohl Niederländisch die meistgesprochene Sprache in Belgien (60 % der Bevölkerung) und die Amtssprache der wirtschaftlich gesehen stärksten Region ist.

### **3. Schlussbetrachtungen**

Die Thematik der Französischsprachigen in den flämischen Randgemeinden und die Rolle, die ihnen im übrigen Teil Flanderns zukommt – denn auch in flämischen Städten wie Gent und Antwerpen leben tausende französischsprachige Bürger –, erweckt den Eindruck, dass sich Flamen und Französischsprachige in Belgien wie mit gezogenen Messern gegenüberstünden. An erster Stelle sei daran erinnert, dass die Problematik ein Herzensanliegen gewisser Politiker und Parteien ist, nicht der Bevölkerung, ausgenommen die Bewohner der Gemeinden mit „faciliteiten“, die natürlich zusammenleben müssen und versuchen, sich gut miteinander zu verstehen. Auch hier muss der Anspruch von Politikern wie ein Clerfayt, im Namen aller Frankophonen zu sprechen, hinterfragt werden. Der „Brief van een Franstalige aan het FDF“<sup>22</sup> zum Beispiel hört sich ganz anders an, als das, was man von Clerfayt gewohnt

22 [http://sos\\_belgium.tripod.com/nl/forum/lzr01.htm](http://sos_belgium.tripod.com/nl/forum/lzr01.htm)

ist. Der nicht namentlich genannte frankophone Briefschreiber findet es nicht mehr als normal, dass ein Frankophoner, der sich in Flandern niederlässt, Niederländisch lernt, und ärgert sich über die Kampagnen der FDF, einer Partei, die „auf linguistischem Gebiet (...) extremistisch ist“, die darauf abzielen, die Flamen als böartige Nationalisten zu dämonisieren. Ein bekannter Trick der FDF besteht darin, die flämischen Bestrebungen an die Zeit der deutschen Besetzung (im Zweiten Weltkrieg) zu koppeln oder sie in den Kontext jugoslawischer Zustände zu stellen.<sup>23</sup>

Auch die Französischsprachigen, die in Gent und Antwerpen wohnen, sind keine Bittsteller in Bezug auf die Rechte, die ihnen die Resolution Nabholz-Haidegger gewähren könnte: sie verkehren in ihren eigenen frankophonen Freundeskreisen (und Kneipen, Kulturvereinen, Scouting), aber schicken ihre Kinder in die flämischen Schulen. Sie sind perfekt integriert und empfinden sich überhaupt nicht als eine „unterdrückte Minderheit“. Auch die Niederländischsprachigen, die in Wallonien leben, hegen nicht den Wunsch, die Vorteile, die ihnen als regionale Minderheit zukämen, in Anspruch zu nehmen. Das beweist die Tatsache, dass nur die Wenigsten unter ihnen je die „facilités“, die es auch in bestimmten wallonischen Gemeinden für Niederländischsprachige gibt, benutzt haben. Auch sie sind voll integriert, und zwar so, dass man von einer richtigen Assimilation sprechen könnte.

Die Frage, die man sich also stellen kann, ist, weshalb gewisse Politiker wie Clerfayt und seine Gesinnungsgenossen der FDF das Gleichgewicht in Belgien zerstören wollen. Kurzfristig werden sie erreichen, dass die Frankophonen in den flämischen Gemeinden um Brüssel herum sich überhaupt keine Mühe geben müssen, Niederländisch zu lernen –, langfristig gefährden sie aber die Existenz des belgischen Staates, der auf einem prekären Gleichgewicht zwischen Flamen und Französischsprachigen beruht. Durch die Nabholz-Haidegger-Resolution wird dem Territorialitätsprinzip der Boden entzogen und lässt der Integrationswille der Frankophonen, insoweit er überhaupt bestand, weiter nach. Belgien, als ein Staat, in dem Toleranz zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen institutionell garantiert ist und im Alltag praktiziert wird, könnte wegen des irrationellen, intoleranten

23 Georges Clerfayt publizierte z.B. eine freie Tribüne in der frankophonen Brüsseler Zeitung „Le Soir, 21.12.1995) unter dem Titel „Vlaanderen über alles?“. Derselbe Clerfayt scheut sich auch nicht davor, Flandern zu beschuldigen, „ein neues bosnisches Serbien“ zu werden. Auch in den sechziger Jahren machten extremistische Frankophonen in Brüssel Plakate, auf denen man lesen konnte: „Brüssel Vlaams? Ça jamais!“ (Brüssel flämisch? Das nie!)(wobei „Brüssel Vlaams“ in der Frakturschrift war, was natürlich als eine Gleichsetzung von flämisch und nazistisch zu lesen war).

Benehmens gewisser linguistischer Extremisten in seiner Existenz bedroht werden.

### Anhang: Karten



Karte 1: Die belgischen Regionen und Provinzen



Karte 2: Die drei belgischen Sprachgebiete